

## **Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage unter Berücksichtigung der Risiken der Unternehmenstätigkeit und des damit zusammenhängenden Risikomanagements sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über die Personalsituation, über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Darüber hinaus hat er vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Vorstands“ jeweils umfassend Informationen über die das Unternehmen aktuell betreffenden Angelegenheiten erhalten.

Detailliert wurden Fragen der künftigen Finanz-, Investitions- und Personalplanung erörtert und – teilweise unter Beteiligung von Referenten – vertieft. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere alle Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden geprüft, ausführlich erörtert und – sofern erforderlich – entschieden. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten und den vorgelegten Geschäftsführungsmaßnahmen nach ausgiebiger vorheriger Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat alle Berichte des Vorstands geprüft, in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Zu eigenen Maßnahmen des Aufsichtsrats gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 AktG (z. B. Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft) bestand keine Veranlassung. Der Aufsichtsrat hat jedoch gemäß § 111 Abs. 2 Satz 2 externe Berater mit der Überprüfung der Geschäftsführung der ehemaligen Vorstandsmitglieder Neiß und Lindenberg beauftragt (siehe im Einzelnen unter „Schwerpunkte der Überwachung und Beratung“). Sonderberichte des Vorstands nach § 90 Abs. 3 AktG wurden im

Geschäftsjahr 2017 zum Thema Verlust von Fördergeldern aufgrund vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei der Hybridbusbeschaffung erbeten.

Darüber hinaus hielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats umfassenden Kontakt zu dem Vorstandsvorsitzenden und dem weiteren Mitglied des Vorstands. In zahlreichen Gesprächen wurden alle wichtigen Ereignisse und Fragen der Geschäftstätigkeit und der Unternehmensstrategie besprochen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 eine Rechtsanwaltskanzlei mit einer „Sonderprüfung Vergaben“ beauftragt.

Eine weitere Rechtsanwaltskanzlei wurde mit der Beratung im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten und eventuelle Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Verlust von Fördergeldern bei der Hybridbusbeschaffung und mit der Beratung und der Begleitung der Gesellschaft im Zusammenhang mit sämtlichen beschlossenen Maßnahmen betreffend den Vorstand der Gesellschaft sowie sich daraus weiter ergebenden Maßnahmen beauftragt.

Im Berichtsjahr haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrats insgesamt 31 Sitzungen, so im Einzelnen:

Verkehrs- und Bauausschuss	4 Sitzungen,
Finanz- und Prüfungsausschuss	5 Sitzungen,
Beteiligungsausschuss	3 Sitzungen,
Präsidialausschuss	9 Sitzungen und
Aufsichtsratsplenum	10 Sitzungen (davon 1 Klausurtagung),

abgehalten und dabei auch die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands geprüft und erörtert.

Mit Ausnahme von Frau Klawunde (eine von drei Sitzungen bis zu Ihrem Ausscheiden am 08.10.2017) hat kein Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums teilgenommen.

Ein Beschluss außerhalb einer Sitzung, z. B. im schriftlichen Verfahren, wurde im Berichtsjahr nicht gefasst.

### **Schwerpunkte der Überwachung und Beratung**

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren neben der Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und

des Konzernabschlusses für das Jahr 2016 die Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der ÜSTRA und ihrer Töchter im Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die folgenden Themen:

- Abschluss des US-Lease-Verfahrens, Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung bezüglich Pensionsrückstellungen, die Vernetzungsinitiative des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), das Konzept Krisenmanagement, das CO<sub>2</sub>-Gutachten der ÜSTRA sowie das Bauprojekt Wedelstraße (Sitzung am 17.02.2017).
- Der Aufsichtsrat hat über das Thema Zwischenausschreibung TW 4000 vs. Aufarbeitung TW 6000 beraten und der Variante Aufarbeitung TW 6000 zugestimmt (Sitzung am 17.02.2017).
- Der Aufsichtsrat hat über die Festlegung von Grundsätzen und Handlungsrahmen für die Aufnahme von Darlehen beraten und diesen zugestimmt (Sitzung am 17.02.2017).
- Sanierung Hohes Ufer (Sitzungen am 17.02.2017, 28.04.2017, 27.10.2017, 08.12.2017).
- Sachstand TW 3000 (Sitzungen am 17.02.2017, 28.04.2017, 20.06.2017, 27.10.2017).
- E-Bus Projekt (Sitzungen am 17.02.2017, 28.04.2017, 07./08.09.2017).
- Der Aufsichtsrat hat sich über das Treuhandmodell zur finanziellen Absicherung unmittelbarer Pensionszusagen informieren lassen und der Umsetzung sowie Zuführung außerplanmäßiger Pensionsverpflichtungen zugestimmt (Sitzungen am 17.02.2017 und 08.12.2017).
- Zwischenbilanz zum Alkoholkonsumverbot, Erneuerung Verkehrstechnik, Projekt zu Dynamischen Fahrgastinformation (DFI), Stromlieferung 2019ff., steuerliche Unbedenklichkeitsprüfung bzgl. § 7a NNVG (vormals § 45a PBefG), Abrechnung der Bonusvereinbarung vom 23.06.2016, Prüfung Rechtsformänderung, ÜSTRA im Bericht „Die besten Arbeitgeber – Focus-Spezial“, Frauenquote in der Ausbildung (Sitzung am 28.04.2017).
- Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich über Neuerungen im Rahmen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes und der Neufassung des Prüfungsstandards IDW PS 400 betreffend den Bestätigungsvermerk berichten lassen und sich im Rahmen seiner Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der ÜSTRA einschließlich der Internen Revision ausführlich über den Jahresbericht 2016 sowie den Prüfungsplan 2017 der

Internen Revision informieren lassen (Sitzungen am 16.02.2017, 27.04.2017, 07.09.2017).

- Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich über den Jahresbericht der Internen Revision 2016 informieren lassen (Sitzung am 28.04.2017).
- Der Aufsichtsrat hat der Mittelumschichtung für das Projekt Ersatzbeschaffung Entwerter zugestimmt (Sitzung am 28.04.2017).
- Der Aufsichtsrat hat sich zur Tarifmaßnahme 2017/2018 beraten und ihr zugestimmt (Sitzung am 28.04.2017).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Stand und die weitere Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen der Gesellschaft informieren lassen (Sitzung am 28.04.2017).
- Der Aufsichtsrat hat der Kostenerhöhung für das Projekt Sanierung Hohes Ufer zugestimmt (Sitzung am 28.04.2017).
- Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf den Frauenanteil im Vorstand der Festlegung der Zielgröße sowie der Frist der Umsetzung zur ihrer Erreichung zugestimmt und sich über den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes hinsichtlich der Festlegung der Zielgröße sowie der Frist zu ihrer Erreichung informieren lassen (Sitzung am 28.04.2017).
- Der Aufsichtsrat hat der Reinvestition der Herstellerrückvergütung aus dem LOS 1 TW 3000 in zusätzliche Fahrzeuge zugestimmt und sich über den Sachstand der Umsetzung informieren lassen (Sitzungen am 20.06.2017, 07./08.09.2017, 27.10.2017).
- Der Aufsichtsrat hat beschlossen, eine auf Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit der Überprüfung der Auftragsvergabe zur Kampagne „ÜSTRA rockt“ sowie weitere stichprobenartige Überprüfungen zur Verifizierung der Vergabepaxis zu beauftragen und hat sich regelmäßig zu dem Thema beraten (Sitzungen am 10.08.2017, 7./8.09.2017, 27.10.2017, 08.12.2017, 20.12.2017).
- Aufarbeitung TW 6000 (Sitzungen am 07./08.09.2017 und 27.10.2017).
- Start MOIA in Hannover, „Neue Marke, Corporate Design, 125 Jahre ÜSTRA“, Zukunft Mobilität „Quo vadis ÜSTRA“, Investitionen 2018 bis 2027, TW 4000 – erste Überlegungen (Sitzung am 07./08.09.2017).

- Verfahren der ÜSTRA gegen die Landesbeauftragte für Datenschutz in Sachen Einsatz von Videotechnik in Stadtbahnen (Sitzungen am 07./08.09.2017 und 03.11.2017).
- Kooperation Mobilitätskonzepte mit enercity (07./08.09.2017 und 08.12.2017).
- Der Aufsichtsrat hat sich über die Planungen für den Neubau des Betriebshofes Glocksee informieren lassen und der Beauftragung von Planungsleistungen zugestimmt (Sitzung am 07./08.09.2017).
- Der Aufsichtsrat hat sich zum Thema Verlust von Fördergeldern aufgrund vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei der Hybridbusbeschaffung beraten und eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Beratung im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten und eventuelle Schadensersatzansprüche beauftragt (Sitzungen am 07./08.09.2017, 28.09.2017, 03.11.2017, 20.12.2017).
- Der Aufsichtsrat hat sich über die Mittelfristplanung 2019 bis 2022 informieren lassen und mit seiner Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 den künftigen wirtschaftlichen Handlungsrahmen für die Gesellschaft festgelegt (Sitzung am 08.12.2017).
- Der Aufsichtsrat hat sich über das Ergebnis der Prüfung der vom Vorstand zu verantwortenden Compliance-Strukturen und des Compliance-Managements sowie die im Hinblick auf den Vorstand zu treffenden Personalentscheidungen beraten.  
Sodann hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Mitglieder des Vorstands (Herren André Neiß und Wilhelm Lindenberg) abzuberufen und jeweils widerruflich von den Verpflichtungen aus den Vorstandsdienstverträgen freizustellen und weitere damit in Zusammenhang stehende Beschlüsse gefasst. Im Anschluss hat der Aufsichtsrat beschlossen, zwei neue Vorstandsmitglieder (Herr Dr. Volkhardt Klöppner und Frau Denise Hain) zu bestellen und Vorstandsdienstverträge mit diesen abzuschließen sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Beschlüsse gefasst (Sitzung am 08.12.2017).
- Der Aufsichtsrat hat beschlossen, eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Beratung und der Begleitung der Gesellschaft im Zusammenhang mit sämtlichen beschlossenen Maßnahmen betreffend den Vorstand der Gesellschaft sowie sich daraus weiter ergebenden Maßnahmen zu beauftragen (Sitzung am 08.12.2017)
- Der Aufsichtsrat hat der Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Gesellschafterdarlehens bis zum 30.06.2019 für die Hannover Region

Grundstücksgesellschaft mbh HRG & Co. – Passerelle – KG zugestimmt (Sitzung am 20.12.2017).

- Der Aufsichtsrat hat sich über die Pflichtverletzungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder beraten und vorsorglich die Beschlüsse betreffend den ehemaligen Vorstand erneut gefasst. Zusätzlich wurde die außerordentliche und fristlose Kündigung des Vorstandsdienstvertrages mit Herrn Neiß, sowie im Hinblick auf Herrn Lindenberg einen Nachtrag über die Beendigung des Vorstandsdienstvertrages beschlossen (Sitzung am 20.12.2017).
- Neuanfang bei der ÜSTRA „Ankommen / Verstehen / Gestalten“ (Sitzung am 20.12.2017)

### **Deutscher Corporate Governance Kodex**

Im Geschäftsjahr 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 28.04.2017 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG unterzeichnet. Aufgrund der Aktionärsstruktur des Unternehmens, des damit verbundenen geringen Streubesitzes und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat, wurde nach eingehender Beratung beschlossen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zu folgen. Einwände des Abschlussprüfers gegen die Entsprechenserklärung wurden nicht erhoben. Die aktuelle Entsprechenserklärung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter [uestra.de](http://uestra.de) eingesehen werden.

### **Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017**

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2017 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hannover hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 einschließlich Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017 sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2017 einschließlich Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2017 geprüft und beide mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat eine Vorprüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, des Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt und in seiner Sitzung am 26.04.2018 zusammen mit dem Vorstand die beiden Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht seinerseits sorgfältig geprüft und in seiner Sitzung am 27.04.2018 zusammen mit dem Vorstand und in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv erörtert sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung entgegengenommen.

Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, keine Einwände gegen den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erhoben und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 27.04.2018 gebilligt.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

### **Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats**

Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Ulf-Birger Franz, Frau Silke Gardlo, Herr Immo Heinzl, Frau Doris Klawunde, Herr Bernhard Klockow, Herr Jürgen Mineur, Herr Karl-Heinz Mönkeberg, Herr Werner Rump, Herr Mike Weidemann und Herr Eberhard Wicke endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der ÜSTRA am 10.08.2017.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Mindestanteilsgebots sind auf Vorschlag des Aufsichtsrats Herr Daniel Farnung, Herr Ulf-Birger Franz, Frau Silke Gardlo, Herr Frank Jacobs, Frau Brigitte Nieße, Herr Ernesto Nebot Pomar, Herr Frank Straßburger, Herr Mike Weidemann und Herr Eberhard Wicke mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 10.08.2017 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 – das ist das vierte Geschäftsjahr, das nach ihrer Wahl beginnt (§ 8 Abs. (3) der Satzung) – beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt worden.


Die Amtszeit des mit Wirkung ab dem 15.09.2016 in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds Frau Beate-Renée Gutgesell endete durch wirksame Amtsniederlegung zum Ablauf des 30.09.2017. Mit Wirkung ab dem 09.10.2017 rückte Herr Holger Elix durch gerichtliche Bestellung nach.

Mit Bestellung zum Vorstandsmitglied ist Frau Denise Hain am 08.12.2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung ab dem 08.12.2017 rückte das für Frau Hain gewählte Ersatzmitglied Frau Margot Backhaus in den Aufsichtsrat nach.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÜSTRA und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hannover, den 27. April 2018

Aufsichtsrat der  
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft  
Der Aufsichtsratsvorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "U. B. Franz". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

---

Ulf-Birger Franz